

**Meldeformular für den  
Europapokal (Gothaer Cup) 2007  
der 22m<sup>2</sup> Rennjollenklasse  
vom 6. bis 9. September 2007**

**Meldeschluss 27. August 2007**

An den  
Augsburger Segler-Club e. V.  
Eduard-Thöny-Str. 26  
86919 Utting  
Deutschland

**Meldung zum Europapokal (Gothaer Cup) 2007 der 22m<sup>2</sup> Rennjollenklasse**

**Name des Bootes:** ..... **Unterscheidungszeichen Nat.:** ..... **Nr.:** .....

**Familienname des Steuermanns:** ..... **Vorname** .....

**Adresse:** .....  
Strasse und Hausnummer PLZ Ort

.....  
E-mail Adresse Telefon tagsüber Verein

**Besatzungsmitglieder:**

1.) .....  
Familienname Vorname Verein

2.) .....  
Familienname Vorname Verein

**Begleitpersonen:**

1.) .....  
Familienname Vorname

2.) .....  
Familienname Vorname

**Bitte wenden!**

## Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

### Berechnung der Meldegebühren

Meldegebühr für Boot und Mannschaft € 130,00 (€110,00). €.....  
Bei Einzahlung des Meldegeldes unter Angabe der Segelnummer vor dem 27. August 2007 auf dem Konto des Augsburger Segler Clubs bei der Stadtparkasse Augsburg, BLZ 720 500 00, Kto. Nr. 810 620 930 gilt das ermäßigte Meldegeld.

.....Begleitpersonen à € 35,00 € .....

**Summe € .....**

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift